



Merkblatt: **Eignungsprüfung**

Hinweis: Die folgenden Informationen gelten nur für Abschlüsse innerhalb der EU, des EWR, der Schweiz.

Was ist eine Eignungsprüfung?

Die Eignungsprüfung ist eine Ausgleichsmaßnahme für Personen die sich in einem Anerkennungsverfahren befinden.

Mit einer Ausgleichsmaßnahme können Personen mit dem reglementierten Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation Pflegefachfrau/Pflegefachmann ausgleichen.

Im Vergleich zur Kenntnisprüfung gibt es bei der Eignungsprüfung nur einen praktischen Teil und keine mündliche Prüfung.

Ablauf einer Eignungsprüfung:

Praktischer Teil:

Im praktischen Prüfungsteil geht es um die pflegerische Versorgung von mindestens einem pflegebedürftigen Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Es werden zwei bis vier Pflegesituationen geprüft. Die Dauer der Prüfung wird im Feststellungsbescheid festgelegt. Die Dauer der Prüfung ist abhängig vom festgestellten Ausgleichsbedarf. Hier gibt es drei Möglichkeiten:

- Geringer Ausgleichsbedarf: zwei bis vier Pflegesituationen (Dauer mindestens 120 Minuten)
- Mittlerer Ausgleichsbedarf: zwei bis vier Pflegesituationen (Dauer mindestens 180 Minuten)
- Hoher Ausgleichsbedarf: zwei bis vier Pflegesituationen (Dauer mindestens 240 Minuten)

Sie können den praktischen Teil mit Bezug zu jeder einzelnen Pflegesituation **einmal wiederholen**.

Wie kann ich mich auf die Eignungsprüfung vorbereiten?

Sie können sich mit einem freiwilligen Vorbereitungskurs und/oder einem Praktikum in der jeweiligen Einrichtung auf die Eignungsprüfung vorbereiten.

Wie kann ich mich für die Eignungsprüfung anmelden?

Sie haben für die Anmeldung drei Möglichkeiten:

- Sie melden sich selbst an
- Eine bevollmächtigte Person meldet Sie an
- Ihr Arbeitgeber meldet Sie an